



Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
- anerkannt nach Bayerischer Bauordnung (BayBO) Artikel 23 -

ÜBEREINSTIMMUNGS- ZERTIFIKAT

1158/3 - 2018

Hiermit wird gemäß Bayerischer Bauordnung Artikel 20 Abs. 2, Nr. 2 bestätigt, dass das

Bauprodukt	BETONSTAHL IN RINGEN
Stahlsorten	B500B mit Sonderrippung „TWR“ warmgewalzt und kaltgereckt
Nenndurchmesser	Ø 6 ÷ 16 mm
des Weiterverarbeiters	Donau-Eisen-Handel GmbH Dieselstraße 6-8 85055 Ingolstadt/Donau
Verarbeitungsbetrieb	wie oben
Verarbeiterkennzeichen	GP

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der vom MPA BAU,
Abteilung Baustoffe, durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-1.2-260

(vom 15.03.2018 gültig bis 15.03.2023)

entspricht.

Der Weiterverarbeiter ist somit berechtigt, das oben genannte Bauprodukt mit dem Übereinstimmungs-
zeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Bauprodukte- und Bauarten-Verordnung (BauPAV) zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: 15.03.2023

München, 15.03.2018



Dr.-Ing. Bernd Wallner
(Stv. Leiter Zertifizierungsstelle)